



Amtliche Bekanntmachung Nr. 91/2014 für die Stadt Kellinghusen.

Richtlinie für den Töpfermarkt der Stadt Kellinghusen

1 Vorbemerkung

Die Stadt Kellinghusen/das Keramikzentrum Kellinghusen e.V. (KCK) veranstalten einmal jährlich am zweiten Wochenende im August (Sonnabend und Sonntag) einen Töpfermarkt.

2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnahmemöglichkeit wird bundesweit ausgeschrieben. Über die Zulassung zum Töpfermarkt entscheidet eine Jury (siehe Ziffer 4).

Die hiesigen Keramikerinnen und Keramiker brauchen sich nicht der Jury stellen, werden aber aufgefordert sich schriftlich um einen Standplatz zu bewerben.

Mitte Oktober eines jeden Jahres werden per Ausschreibung die auswärtigen Keramikerinnen und Keramiker aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen. Die Bewerbung muss einen in Bezug auf das Töpferhandwerk aussagekräftigen Lebenslauf sowie mindestens drei aktuelle Fotos von Keramikarbeiten enthalten.

3 Gäste

Zu jedem Töpfermarkt sollten Gäste aus einer Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingeladen werden. Die jeweilige Gastregion wird vom Keramikzentrum Kellinghusen e.V. (KCK) im Einvernehmen mit der Museumsleitung vorgeschlagen und dem Kultur- und Wirtschaftsausschuss mitgeteilt.

Hierfür stehen grundsätzlich bis zu vier Stellplätze zur Verfügung. Wenn möglich, sollten die Bewerbungen der Jury vorliegen. Die gleiche Region wird maximal für ein weiteres Jahr eingeladen.

Von Gästen werden keine Standgebühren erhoben.

4 Jury

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen tritt eine Jury zusammen, die die Bewerbungen auswertet. Die Jury wählt die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Töpfermarktes aus. Es sind maximal 65 Standplätze zu vergeben.

Die Jury sollte sich zusammensetzen aus

- 1) einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Stiftung Schleswig-Holsteiner Landesmuseen Schloß Gottorf,
- 2) einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer des vorjährigen Töpfermarktes, die/der sich der Jury gestellt hat,
- 3) einer Keramiksammlerin/einem Keramiksammler, einer Galeristin/einem Galeristen,
- 4) einer herausragenden Keramikerin/einem herausragenden Keramiker, die/der nicht auf dem Töpfermarkt ausstellen,
- 5) einer Dozentin/einem Dozenten einer Fachhochschule für Gestaltung (auch eine Dozentin/ein Dozent im Ruhestand ist zulässig),
- 6) der Obermeisterin/dem Obermeister der Keramikerinnung Schleswig-Holstein oder eine Lehrerin/einem Lehrer der Berufsschule in Heide, Bereich Keramik.

Als Beisitzer an der Jurysitzung nehmen teil, ohne eine Wertung abzugeben,

- 1) die/der Vorsitzende oder ein gewähltes Mitglied des Kultur- und Wirtschaftsausschusses,
- 2) ein Mitglied des Keramikcentrums Kellinghusen e.V. (KCK) und
- 3) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Kellinghusen.

Die Organisation und Protokollführung wird vom Keramikzentrum Kellinghusen e.V. (KCK) durchgeführt.

5 Standverteilung

Die Platzvergabe wird vom Keramikzentrum Kellinghusen e.V. (KCK) entschieden, nach Möglichkeit werden Wünsche der Teilnehmerinnen/der Teilnehmer berücksichtigt. Es wird ein Plan erstellt, auf dem jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer die Lage ihres/seines Standplatzes erkennen kann, der ihm rechtzeitig zugesandt wird.

6 Standgebühren

Die Standgebühren werden in der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Kellinghusen festgesetzt.

7 Ablauf der Veranstaltung

Der Stand muss bis Sonnabend 10.00 Uhr belegt und aufgebaut sein. Fahrzeuge sind auf den vorhandenen Parkplätzen abzustellen. Der Stand ist besenrein zu verlassen.

Der Markt ist am Sonnabend und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Stände dürfen am Sonntag nicht vor 18.00 Uhr abgebaut werden.

Es wird eine Bewachung des Marktes sichergestellt.

8 Kulturelles Rahmenprogramm

Es wird an beiden Tagen ein kulturelles Rahmenprogramm angeboten. Am Sonnabend sollte ein gemeinsames Abendessen der Keramikerinnen und Keramiker mit Vertretern des Keramikcentrums Kellinghusen e.V. (KCK), des Kultur- und Wirtschaftsausschusses und der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister stattfinden.

9 Ausschlussgründe

Keramikerinnen/Keramiker sind vom Markt auszuschließen, wenn

- 1) der zugewiesene Standplatz von ihr oder von ihm nicht angenommen wird bzw. eigenmächtig an andere weitergegeben wird oder
- 2) andere Ware angeboten wird, als in der Bewerbung dokumentiert; hier ist ein auf dem Markt vertretendes Jurymitglied gebeten, das Angebot zu überprüfen.

10 Bewirtungsstände

Die Bewirtungsstände werden aufgrund von Bewerbungen vergeben. In der Bewerbung muss die genaue Größe des Standes angegeben sein. Die Anzahl der Bewirtungsstände muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Töpfermarktstände stehen, um den Charakter des Töpfermarktes zu bewahren. Die Vergabebestimmung erfolgt durch das Keramikzentrum Kellinghusen e.V. (KCK).

11 Töpfermarktobjekt in der Fayencetradition Kellinghusen

Anlässlich eines jeden Töpfermarktes soll ein „Töpfermarktobjekt der Stadt Kellinghusen“ in limitierter, nummerierter Auflage von einer ortsansässigen Keramikerin oder einem ortsansässigen Keramiker mit Fayencetradition in alphabetischer Reihenfolge erstellt werden. Eine Serie soll sich über mehrere Jahre erstrecken. Der Kultur- und Wirtschaftsausschuss entscheidet über das Objekt.

12 Keramikpreis

Anlässlich eines jeden Töpfermarktes kann ein Keramikpreis vergeben werden.

13 Schlussbemerkung

Der Töpfermarkt der Stadt Kellinghusen/des Keramikcentrums Kellinghusen e.V. (KCK) hat über Jahre das Erscheinungsbild der Stadt in der Öffentlichkeit mitgeprägt. Die anerkannte Qualität des Marktes ist zu erhalten. In dem Falblatt sollte der folgender Satz enthalten sein:

„Die Fayencewerkstatt _____ stellt für das Jahr _____ das offizielle Töpfermarktobjekt der Stadt Kellinghusen her“.

14 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 8. 8. 14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für den Töpfermarkt in der Fassung des 3. Nachtrags vom 16.03.2010 außer Kraft.

Kellinghusen, den

Axel Pietsch
Bürgermeister

